

allererste Grundgesetz der Societät angenommen worden. So geschehen Leipziger Ostermesse 1765.

A. F. Bartholomäi, von Ulm. — J. C. Bohn, von Hamburg. — J. Chr. Brandt, von Hamburg. — A. G. Braun, von Frankfurt an d. D. — B. Chr. Breittopf und Sohn, in Leipzig. — J. N. Eröfers Witwe, von Jena. — Chr. H. Cuno, von Jena. — J. G. Dyks Witwe, in Leipzig. — C. Fritsch, in Leipzig. — C. Fetscher, von Nürnberg. — N. S. Frommann, von Jülichau. — G. L. Förster, von Bremen. — J. N. Gampert, von Breslau. — J. J. Gebauer, Sen. von Halle. — Chr. G. Gebler, in der Fürstl. Waisenhaus-Buchhandlung von Braunschweig. — J. N. Gerlach und Sohn, von Dresden. — J. Fr. Gitschens Buchhandlung, in Leipzig. — Chr. Fr. Günther, von Slogau. — J. W. Hartung, von Jena. — Haude und Spener, von Berlin. — J. S. Heinsius, in Leipzig. — Chr. Fr. Helwing, oder Meyersche Buchhandlung von Lemgo. — Chr. G. Hilscher, in Leipzig. — S. H. Hoffmann von Weimar. — G. G. Horn, von Breslau. — J. Fr. Junius, in Leipzig. — D. Iversen, von Altona. — J. Chr. Koppe, von Rostock. — W. G. Korn, von Breslau. — C. Chr. Kummel, von Halle. — J. Chr. Meyer, von Braunschweig. — J. C. Meyer, von Breslau. — Fr. Chr. Mummens Witwe, von Copenhagen. — A. Mylius, von Berlin. — Drell, Gesner und Comp., von Zürich. — G. N. Raspe, von Nürnberg. — Rengerische Buchhandlung, von Halle. — P. E. Richter, von Altenburg. — J. H. Rüdiger, von Berlin. — Chr. Fr. Stahlbaum, in der Buchhandlung der Real-Schule in Berlin. — J. W. Schmid von Hannover. — J. Schmid und Donatus, von Lübeck. — Chr. Seidel und J. C. Scheidhauer, von Magdeburg. — A. L. Stettin, von Ulm. — J. Chr. Stöfel, von Chemnitz. — A. Vandenhoecks Witwe, von Göttingen. — Chr. Fr. Voss, von Berlin. — G. C. Waltherr, von Dresden. — Weidmanns Erben und Reich in Leipzig. — J. Fr. Weygand, von Helmstädt. — J. N. Witte, Inspector der Buchh. des Waisenhauses in Halle. — S. G. Zimmermanns Witwe, von Wittenberg.

#### Die Einsendung der Zahlungslisten betr.

In Nr. 60 des Börsenbl. erklärten die Herren Mayer & Co. in Wien, „daß, wie sie in Erfahrung gebracht hätten, ihre Zahlungsliste nicht zur gehörigen Zeit in Leipzig circulirt habe, obgleich diese nebst Deckung bereits halb am 11. und zur andern Hälfte am 13. Mai in den Händen des Commissionairs gewesen wäre.“

Mit Bezug auf die frühere ausführliche Erörterung von Seiten der Leipziger Commissionaire, sowie mit Hinweisung auf die seit 2 Jahren wiederholte Erklärung im Börsenblatte (die letzte vide 1841 Nr. 25) ist klar und deutlich die geschäftliche Nothwendigkeit ausgesprochen, daß, wenn in Leipzig so gezahlt werden soll, wie es der Geschäftsgang und die Pflicht bedingen, so müssen bis Sonntag Jubilate (in diesem Jahre am 2. Mai) die Listen in den Händen der Commissionaire sein.

Das oben Gesagte ist seit einigen Jahren auf eine so erfreuliche dankenswerthe Weise zur allgemeinen Erkenntniß und Einsicht gelangt, und unser Geschäftsgang hat durch die allseitige Befolgung jenes Grundsatzes so gewonnen, daß darüber nur eine Stimme der Anerkennung zu vernehmen ist.

Die Herren Mayer & Co. beweisen durch ihre Annonce

weiter nichts, als daß sie ihrem Herrn Commissionair die Möglichkeit raubten, ordnungsmäßig für sie zahlen zu können. Jedoch, da die stillschweigend beschuldigte Firma schweigt, so halte ich diese Berichtigung darum nicht für überflüssig, damit ein Princip, was zur Ehre unsers Handels besteht und sich immer mehr befestigen wird, nicht durch entgegen-gesetzte Aeußerungen (namentlich bei den Herren Collegen, die nicht zur Messe kommen, also den technischen Verlauf in Zahlungsangelegenheiten nicht genau verstehen) wankend gemacht werde.

Leipzig, 5. Juli 1841.

F. Volkmann.

#### Todesfall.

Am 28. Juni Abends nach sechs Uhr entschlief zu einem besseren Erwachen, im Kreise seiner Familie, der Hofbuchhändler Justus Luchhardt. Er starb im 55. Jahre seines thaten- und segensreichen Lebens und war einer der würdigen Veterane des Buchhandels, von Allen, die ihn kannten, geehrt und geachtet.

Seine buchhändlerische Laufbahn begann derselbe im Hause des damal. Buchhändlers Krieger zu Marburg und blieb eine lange Reihe von Jahren in diesem Geschäft, bis er 1820 die Griesbach'sche Hofbuchhandlung in Cassel durch Kauf an sich brachte und alsbald das Privilegium als Hofbuchhändler erhielt. Mit rastlosem Eifer arbeitete der Verstorbene und brachte seine Handlung durch seine Thätigkeit und Umsicht auf eine seltene Höhe. Leider war es ihm nicht vergönnt, lange seinem Geschäft vorzustehen; denn bald warfen ihn harte Verluste auf das Krankenlager, und der durch viele Arbeiten ohnedies geschwächte Mann konnte dasselbe nur manchmal verlassen; doch ließ ihn seine Liebe zum Buchhandel auch da nicht rasten, und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens hing er mit voller Seele an dem Geschäft und traf alle mögliche Anordnungen.

Seine Familie verliert viel an ihm; er war den Seinen mit wahrhaft väterlicher Liebe zugethan und im eigentlichen Sinne des Wortes ein Ehrenmann.

Das Geschäft wird von der Wittwe, in deren Besitz es übergegangen, im Sinne des Verstorbenen fortgeführt; unterstützt durch zwei Söhne, die er zum Buchhandel heranzubildete, und die es sich angelegen sein lassen, des Geschäftes Ruf zu wahren.

Cassel.

C. S. b.

#### Generalliste säumiger u. Zahler.

Die Herren Verleger, welche sich bei dieser Zusammenstellung zu betheiligen beabsichtigen, wollen mit ihren Entschluß gefälligst bald anzeigen, da die Einrichtung wo möglich Anfangs August ins Leben treten soll.

J. de Marle.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.